

Was ist eine Heimopferrente?

Symbolische Wiedergutmachung

Jahrzehntelang wurden viele Kinder und Jugendliche in Heimen und Pflegefamilien misshandelt und gequält. Gewalt in frühen Lebensjahren wirkt sich äußerst negativ auf die Gesundheit und das spätere soziale und wirtschaftliche Leben der Betroffenen aus. Die Heimopferrente ist eine symbolische Wiedergutmachung des Staates für Opfer körperlicher, seelischer oder sexueller Gewalt.

Monatliche Zusatzrente

Sie beträgt 433 Euro (Wert 2026) und wird brutto für netto 12-mal jährlich ausbezahlt.

Die Heimopferrente

- ... gilt nicht als Einkommen im Sinne der Sozialversicherungs- und Sozialentschädigungsgesetze sowie der Mindestsicherungsgesetze der Länder
- ... ist unpfändbar
- ... wird ohne Abzug eines Krankenversicherungsbeitrags ausbezahlt

Kontakt zur Volksanwaltschaft

Adresse Singerstraße 17
Postfach 20, 1015 Wien

Telefon **Kostenlose Servicenummer**
0800 223 223 – 256 ODER – 144

E-Mail hog@volksanwaltschaft.gv.at

Fax 01 515 05 – 190

Internet www.volksanwaltschaft.gv.at

Weitere Informationen:

Die Informationen in dieser Unterlage sind stark vereinfacht. Weitere Informationen zum Antrag und zum weiteren Ablauf sowie das Antragsformular finden Sie unter

www.volksanwaltschaft.gv.at/heimopfer



VOLKSANWALTSCHAFT

Heimopferrente

Symbolische
Wiedergutmachung

Vom Anspruch zum Antrag

Impressum:

Herausgeber, Medieninhaber: Volksanwaltschaft Wien, 2026

Bildnachweis: Volksanwaltschaft/ Photo Simonis



Heimopferrentengesetz

» Einige Kinder und Jugendliche haben früher in Heimen gelebt. In den Heimen ist den Kindern und Jugendlichen viel Schlimmes passiert. Das war nicht richtig. Der Staat muss diesen Menschen helfen. Zum Beispiel mit Geld.

Vielleicht haben Sie im Heim, in einer Pflege-Familie oder in einem Krankenhaus Gewalt erlebt. Dann können Sie das der Renten-Kommission von der Volksanwaltschaft sagen. Sie können dann eine Extra-Rente bekommen. Dieses Geld bekommen Sie dann jeden Monat.

Die Volksanwaltschaft gibt Infos. Schreiben Sie uns oder rufen uns an! Wir sagen Ihnen, wie Sie die Heimopfer-Rente bekommen können. <<

Bernhard Achitz
Volksanwalt und Leiter der Rentenkommission

Wer kann eine Heimopferrente beantragen?

Personen, die als Kinder oder Jugendliche, zwischen 10. Mai 1945 und 31. Dezember 1999

- in einem Kinder- oder Jugendheim oder
- in einer Kranken-, Psychiatrie- oder Heilanstalt oder
- einer vergleichbaren Einrichtung des Bundes, eines Bundeslandes, einer Gemeinde oder einer Kirche oder
- in einer solchen privaten Einrichtung (bei Zuweisung durch das Jugendamt) oder
- in einer Pflegefamilie (bei Zuweisung durch das Jugendamt) untergebracht waren und
- während dieser Unterbringung Opfer von vorsätzlicher körperlicher, seelischer oder sexueller Gewalt wurden.

Wo kann ich einen Antrag auf eine Heimopferrente stellen?

- Pensionsversicherungsanstalt (PVA)
- Sozialversicherungsanstalt der Selbständigen (SVS)
- Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter, Eisenbahnen und Bergbau (BVAEB)
- Sozialministeriumservice (SMS)
- jedem anderen Sozialversicherungsträger (z.B. ÖGK)
- Volksanwaltschaft
- Gericht oder Gemeindeamt

Ab wann wird die Rente ausbezahlt?

■ Personen im Pensionsalter

Sie bekommen die Rente, solange Sie eine der folgenden Leistungen beziehen:

- Eigenpension bzw. Ruhegenuss,
 - Rehabilitationsgeld oder
 - Waisenpension / Waisenversorgungsgenuss wegen Erwerbsunfähigkeit
- ### ■ Bezieherinnen / Bezieher der Mindestsicherung aufgrund von dauerhafter Arbeitsunfähigkeit
- ### ■ Menschen mit Behinderung, die als Angehörige in der Krankenversicherung mitversichert sind
- ### ■ bei Erreichen des Regelpensionsalters

Wann kann ich mich an die Volksanwaltschaft wenden?

Die Volksanwaltschaft befasst sich mit Anträgen von Personen, die noch keine Entschädigung einer Opferschutzeinrichtung erhalten haben oder deren Antrag auf Entschädigung abgelehnt wurde.

Die pensionsauszahlende Stelle bzw. das Sozialministeriumservice informiert die Volksanwaltschaft über diese Anträge. Danach tritt die Volksanwaltschaft mit den Antragstellerinnen und Antragstellern in Kontakt.

Die Volksanwaltschaft informiert Sie jedenfalls über Ihre Möglichkeiten.